

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Kleinlinden
Prof. Dr. Frieder Lutz
Theodor-Storm-Weg 3
353098 Gießen

**Vorschläge zu Ergänzungen in der vorgeschlagenen Baumschutzsatzung
(Vorlage der Stadt Wiesbaden)
in der Sitzung des Ortsbeirats von Kleinlinden am 15. 2. 2012**

1) in Paragraph 5, Absatz 1, Satz 4.

statt nachweislich der Baum - nachweislich diese Baumart

Begründung: Gesundheitliche Argumente wie Allergie beruhen auf Typ-Bestimmungen. Analysen werden üblicherweise nicht von dem betreffenden Baum sondern von Typenproben getätigt. Das heißt, eine Allergie verschwindet nicht nach Fällen des Baumes, aber der Krankheitsdruck wird geringer.

2) Ergänzungen:

a) nach Paragraph 4 Absatz 5

Die Stadt kann gegenüber dem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten bestimmte zur Erhaltung von Bäumen erforderliche Pflege oder Schutzmaßnahmen auf dessen Kosten anordnen. Gegebenenfalls sind diese Maßnahmen durch einen Fachbetrieb des Gartenbaus durchzuführen.

Begründung: Die Durchführung von Pflegemaßnahmen kann nur bei Konsequenzen abgesichert werden.

b) nach Paragraph 9, Absatz 3, oder als folgender Paragraph

Haftung der Rechtsnachfolge

Für die Erfüllung der Verpflichtungen nach § 9 (1)-(3) haftet auch der Rechtsnachfolger des Grundstückeigentümers oder Nutzungsberechtigten.

Begründung: Eine rechtliche Lücke bei Verkauf des betroffenen Grundstückes wird geschlossen.

3) Anmerkung zu Paragraph 4, Absatz 2 Bindestrich 4

Die städtischen Streudienste verbringen große Mengen Streusalz an die Wurzeln der Bäume - siehe erkrankte Linden in der Umgebung des Feuerwehrhauses in Kleinlinden. Deshalb muss in diesem Zusammenhang auf eine erforderliche Fortbildung bzw. Belehrung des Dienstpersonals hingewiesen werden.

gez. F. Lutz